

In der Senatssitzung am 7. Mai 2019 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Bremen, 02.05.2019

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 7.05.19

„Entfristung für Mitarbeiterinnen in Gleichstellungsmaßnahmen an der Uni Bremen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie stellt sich aktuell die arbeitsvertragliche Situation der Beschäftigten für Gleichstellungsmaßnahmen dar, die mit vier befristeten halben Stellen im Rahmen des Gleichstellungskonzeptes „geschlechtergerecht 2028“ der Universität verankert sind bzw. waren?
2. Stehen im Rahmen des Wissenschaftsplanes 2025 ausreichende Mittel für die dauerhafte Verankerung dieser Gleichstellungsmaßnahmen und der Entfristung der damit verbundenen Stellen zur Verfügung?
3. Inwiefern wirkt der Senat darauf hin, dass Daueraufgaben – wie hier in der Gleichstellung von Frauen in Forschung und Lehre – mit Dauerstellen hinterlegt werden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die betreffenden Mitarbeiterinnen verfügen über befristete Arbeitsverträge mit der Universität Bremen, die im Laufe des Jahres 2019 auslaufen.

Zu Frage 2:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den bremischen Haushaltsgesetzgeber steigt gemäß Wissenschaftsplan 2025 der Gesamtzuschuss der Universität von 123,96 Mio. € in 2019 auf 145,62 Mio. € im Jahr 2020 und 151,38 Mio. € im Jahr 2021. Die

Mittel werden als Globalbudget zur Verfügung gestellt und dienen gemäß § 106 Abs. 2 BremHG der Deckung des Gesamtbedarfs der Universität. Die konkrete Verwendung der Mittel liegt in der Entscheidung der Hochschule im Rahmen der vom Akademischen Senat beschlossenen Grundsätze der Mittelverteilung sowie der mit dem Land geschlossenen Zielvereinbarungen, die auch Gleichstellungsfragen berücksichtigen.

Zu Frage 3:

Der Senat misst Chancengerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung eine hohe Bedeutung zu. Im Wissenschaftsplan 2025 hat der Senat die Erwartung eines noch stärkeren Engagements der Hochschulen bei den Bemühungen um die Gleichstellung Ausdruck verliehen, um die Vorrangposition der bremischen Hochschulen bei der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit zu halten und weiter auszubauen. Hierzu können zeitlich befristete Projekte wichtige Impulse liefern. Im Wissenschaftsplan 2025 hat der Senat zugleich die Erwartung ausgesprochen, dass projektbezogene Strukturen, die sich bewährt haben und deren Bedarf für die Zukunft weiter bestehen wird, durch Umwandlung von befristeten in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse verstetigt werden.

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Frage in der Fragestunde hatte weder finanzielle noch personalwirtschaftliche Auswirkungen.

Die Thematik behandelt Gleichstellungsmaßnahmen, die das Ziel haben Chancengerechtigkeit und Geschlechtergleichstellung an der Universität Bremen zu fördern. Die Universität Bremen war mit ihrem Gleichstellungszukunftskonzept „geschlechtergerecht 2028“ im Rahmen des Professorinnenprogramms III erfolgreich und wurde für ihre Gleichstellungsmaßnahmen ausgezeichnet.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage soll nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 02.05.19 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der DIE LINKE für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.